

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 69 (1978)

Heft: 8

Rubrik: Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Signal Encoding and Modulation (*Signalcodierung und Modulation*)

Für verschiedene Sprachcodierer, mit adaptiver differenzieller PCM bis adaptiver Transformationscodierung, wurden objektive Beurteilungskriterien bei verschiedenen Abstraten mit dem subjektiven Empfinden verglichen. Zur Reduktion der Bitrate auf 16 bis 32 kbit/s wurde ein digital gesteuerter Deltamodulator konzipiert und bezüglich Kompatibilität für Datenmodem-, Trägerfrequenz- und PCM-Signale dargelegt. Für den Einsatz in Haustelesentralen wurden Deltamodulatoren mit raschem Anstiegsverhalten bezüglich ihrer Eignung für Zwei- und Vierdrahtverbindungen untersucht. Die Multiplexierung und Übertragung von digitalisierten Tonprogrammen hoher Qualität im Ortsnetz wurde erklärt: Bis zu

6 Programme werden auf je 5 PCM-Kanäle eines Vielfachs verteilt. Massnahmen zur Bitfehlerkorrektur auf der Empfangsseite führen zu eindrucklicher Tonqualität, was mit einer Darbietung ab Tonband belegt wurde.

So endete die Vortragsreihe, fast untechnisch, aber sehr angenehm mit klassischer Musik! Zu erwähnen bleibt die Panel-Diskussion, an der sich sechs Fachleute aus verschiedenen Ländern und Bereichen der Elektronik zum Grundthema des Seminars äusserten. Alle waren sich darin einig, dass sich der «grösste Automat der Welt», als den man das internationale Telefonnetz bezeichnen könnte, auch im Ortsbereich grundlegend verändern wird. Die Möglichkeiten dazu liefert die ungeheure Entwicklung im Halbleitergebiet.
M.S. Buser, Siemens-Albis AG, 8047 Zürich

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des TC17X vom 1./2. März 1978 in Bruxelles

Tragschienen C-Profil und G-Profil

Die Abstimmungsergebnisse zu den Dokumenten *EN 50 024* (C-Profil) und *EN 50 035* (G-Profil) sind positiv. Die Änderungswünsche werden durch ein Redaktionskomitee eingeschlossen. Nachher werden die Dokumente dem Technischen Büro zur Genehmigung vorgelegt.

Anschlussraumgrössen für unvorbereitete runde Kupferleiter

Das von der Arbeitsgruppe X6 überarbeitete Dokument *pr EN 50 027* wurde diskutiert. Dabei kam zum Ausdruck, dass die einzelnen Nationalkomitees aus zeitlichen Gründen noch keine Gelegenheit gehabt hatten, das Dokument im Detail durchzuberaten. Obwohl einige Vertreter solcher Länder eine weitere Einspruchsrunde begrüsst hätten, wurde dem Antrag der Arbeitsgruppe, das Dokument zur Abstimmung freizugeben, zugestimmt. Einige hauptsächlich redaktionelle Änderungen werden noch berücksichtigt.

Anschlussraum für Anschlüsse in Rechteckform

Die an der Sitzung vom 8./9. November 1977 begonnene Diskussion wurde fortgesetzt, wobei sich zeigte, dass ein grosser Teil der Meinungsverschiedenheiten auf den im Dokument *TC 17X(Sec)37* zu wenig klar formulierten Geltungsbereich zurückzuführen ist. Ebenfalls kam zum Ausdruck, dass eine Norm für die Anschlüsse in Rechteckform gewünscht wird, dass aber der Einbezug von Kabelschuhen in Frage zu stellen ist. Die Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, den Geltungsbereich neu zu formulieren und den Inhalt des Dokumentes demjenigen für runde Kupferleiter anzupassen mit dem Ziel, einen neuen Entwurf vorzulegen.

Anschlussbezeichnung

Die beauftragte Arbeitsgruppe X4 hatte einen Entwurf ausgearbeitet und legte diesen zur Diskussion vor. Das Dokument gibt zu wenig eindeutig darüber Auskunft, auf welche Arten von Schaltgeräten es anwendbar ist und dass es nicht im Gegensatz steht zu den Dokumenten *EN 50 011*, *EN 50 012* und *EN 50 013*. Schütze im allgemeinen Sinn sollen dabei ausgeklammert werden. Ebenso ist die Bezeichnung der Anschlüsse für Thermistoren zu überdenken und möglicherweise in Übereinstimmung mit der von der GT 10 des CE 2 der CEI festgelegten Bezeichnung zu bringen. Die Arbeitsgruppe X4 wurde mit der Überarbeitung beauftragt.

Die Anschlussbezeichnung der induktiven Näherungsschalter wurde in der Arbeitsgruppe X4 zwar diskutiert, wird aber in der Arbeitsgruppe X1 ausgearbeitet. Ein Dokument liegt noch nicht vor.

Näherungsschalter

Die Normen *EN 50 025* und *50 026* für Näherungsschalter Form C bzw. D für Gleichspannung, 3 und 4 Anschlüsse, haben

die Abstimmung erfolgreich passiert. Da die Stellungnahme des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu den eingegangenen Bemerkungen bereits vorliegt, wird nach Vollzug der redaktionellen Änderungen beim Technischen Büro die Inkraftsetzung der beiden Normen beantragt.

Im weiteren wurde beschlossen, die Dokumente *EN 50 032*, Begriffe des induktiven Näherungsschalters, und *EN 50 040*, Induktive Näherungsschalter Form A für Gleichspannung, 2 Anschlüsse, für das öffentliche Einspruchsverfahren freizugeben.

Vom vorgelegten Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe X1 wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Demnach sollte die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten binnen zweier Jahre abgeschlossen haben, wobei einzelne redaktionelle Änderungen möglicherweise noch später nötig sein werden.

Grenztaster

Die Arbeitsgruppe X5 legte das Dokument *EN 50 041* für Grenztaster vor und stellte den Antrag, dieses für das öffentliche Einspruchsverfahren freizugeben. Dem Antrag wurde, vorbehaltlich einiger redaktioneller Änderungen, zugestimmt. Auch die Titel bedürfen noch der gegenseitigen sprachlichen Anpassung.

Einlochbefestigung für Befehlsgeräte und Signallampen

Die seit der letzten Sitzung erarbeitete Gegenüberstellung von *EN 50 007* und Publ. 337-2C der CEI zeigt, dass der Unterschied hauptsächlich in der Ausparung für den Verdrehungsschutz liegt. Dabei weichen Form und Abmessungen derart voneinander ab, dass nicht dieselben Fabrikationsverfahren angewendet werden können und bei Dichtungen Schwierigkeiten zu erwarten sind. Nach eingehender Diskussion und Abwägen verschiedener Vorgehensweisen wurde beschlossen, dem Technischen Büro vorzuschlagen, die *EN 50 007* zurückzuziehen und statt dessen ein Harmonisierungsdokument zur CEI-Publ. 337-2C zu erarbeiten. Wenn Abweichungen unumgänglich sein sollten, muss dabei versucht werden, sich auf eine einzige gemeinsame Abweichung zu einigen. Gleichzeitig wird erwartet, dass einige Nationalkomitees Vorschläge zur Revision der CEI-Publ. 337-2C einreichen werden. Das Endziel ist dabei, eine revidierte CEI-Publikation und ein Hauptdokument ohne Abweichungen zu haben.

Finnische Stellungnahme zu EN 50 011 und 50 012

Die finnische Stellungnahme zur Anschlussbezeichnung für Hilfsschütze und für Motorschütze wurde diskutiert und dabei festgestellt, dass die vorgelegten Versuchsergebnisse nicht die mechanische, sondern die elektrische Lebensdauer betreffen und keine negative Beeinflussung durch die Lage der Hilfskontakte zu erwarten ist. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in *EN 50 012* für Motorschütze nur die Bezeichnung, nicht aber die Lage der Anschlüsse für Hilfskontakte vorgeschrieben wird. Eine symmetrische Anordnung der Hilfskontakte steht somit nicht im Widerspruch zur Norm.
R. Spaar